Anlage 1:

Feststellung des Ergebnisses

Der Vermögenshaushalt 2007 schließt mit
Einnahmen in Höhe von 32.580.526,46 EUR
Ausgaben in Höhe von 32.580.526,46 EUR
ab.

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes beinhaltet eine pauschale Restebereinigung bei Einnahmen aus Stellplatzablösungen in Höhe von 35.000,00 EUR, für Einnahmen aus Grundstücksverträgen Gewerbegebiet Mitte in Höhe von 190.000,00 EUR, bei den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 120.000,00 EUR und Erschließungsbeiträgen von 70.000,00 EUR sowie bei den Einnahmen aus Schrotterlösen in Höhe von 27.000,00 EUR.

Der Vermögenshaushalt hat damit insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag für den Verwaltungshaushalt von 6.348.471,53 EUR und somit zusätzlich gegenüber der Haushaltsplanung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.383.723,18 EUR (Vorjahr 2.928.902,91 EUR) geleistet.

In Höhe von 2.335.546,24 EUR war es möglich, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt stärker als geplant zu reduzieren. Diese Reduzierung ist nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO möglich, da dafür Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung standen
Darüber hinaus konnten durch Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen nach § 22 Abs. 4 GemHVO eine Zuführung des Vermögenshaushaltes zur Reduzierung des Defizites im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.048.176,94 EUR realisiert werden.

Diese zusätzliche Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei
- Erlöse aus Grundstücksveräußerungen „Share- deal“ von 2.200.016,00 EUR.

und Ausgabeeinsparungen / -verschiebungen gegenüber dem Planansatz bei
- den Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren, die in Höhe von 92.205,42 EUR in Abgang gestellt wurden,
- Brückenbauwerk 11, Muldbrücke im Zuge der B 185 von 175.171,80 EUR
- Revitalisierung Industriebrache Junkalor 130.000,00 EUR
- Abriss kommunaler Gebäude von 176.377,65 EUR
- der Sanierung Grundschule Kleinkühnau zur Kindertagesstätte von 291.920,95 EUR,
- der Zahlung an den Entschädigungsfonds von 195.543,84 EUR.

Haushaltsausgabereste

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Diese gesetzliche Möglichkeit erlaubt die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt.

Dabei ist der Umfang der Bildung von Haushaltsausgaberesten einerseits vom notwendigen Bedarf, jedoch andererseits von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig.
Der Haushaltsausgleich ist dabei sicherzustellen (§ 90 (3) GO LSA). Bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten handelt es sich nicht um einen Regelfall, sondern die entsprechenden Voraussetzungen der Übertragung sind zu prüfen.

Das sind insbesondere der Maßnahmebeginn, der in der Regel bei erfolgter Submission (Auftragsvergabe) vorliegt. Bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten wurde ein strenger Maßstab angelegt.

Für die gebildeten bzw. übertragenen Haushaltsausgabereste lag grundsätzlich Auftragsbindung vor bzw. die Übertragung war aufgrund des Nachweises der Verwendung von zweckgebundenen Fördermitteln notwendig.

Die Stadt Dessau befand sich Anfang des Jahres 2008 durch eine noch nicht beschlossene Haushaltssatzung in der satzungslosen Zeit.
Die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung 2007 unterlag somit einerseits der Notwendigkeit, dass die Jahresrechnung 2007 einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leistet und andererseits den restriktiven Vorgaben aus dem Runderlass des MI LSA vom 24.09.2004 zur Haushaltskonsolidierung.

Darin heißt es:
Während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist an die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsausgaberesten ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Restebildungen sind vom Rat und der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts oder einer Bereinigung zu Gunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen. Für noch nicht begonnene Investitionsvorhaben hat eine Restebildung zu unterbleiben.
Dieser Grundsatz lag den Entscheidungen über die nach 2008 zu übertragenden Haushaltsausgabereste zu Grunde.

Der größte Haushaltsausgaberest wurde mit 1.607.052,92 EUR für die Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße notwendig.

Damit ist es gelungen, die von 2007 nach 2008 zu übertragenen Haushaltsausgabereste mit insgesamt 4.065.483,78 EUR weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten.

Entwicklung der Haushaltsausgabereste 1993 bis 2007

	übertragene Haushaltsausgabereste in EUR		übertragene Haushaltsausgabereste in EUR
1993	24.458.683,73	2000	20.912.628,66
1994	16.029.011,43	2001	16.959.204,05
1995	19.251.165,04	2002	13.606.929,30
1996	14.306.142,04	2003	12.378.315,88
1997	16.365.076,77	2004	5.037.549,89
1998	16.471.459,32	2005	2.806.828,89
1999	19.733.484,79	2006	2.205.456,71
		2007	4.065.483,78

Entwicklung der Haushaltsausgabereste 1993 bis 2007

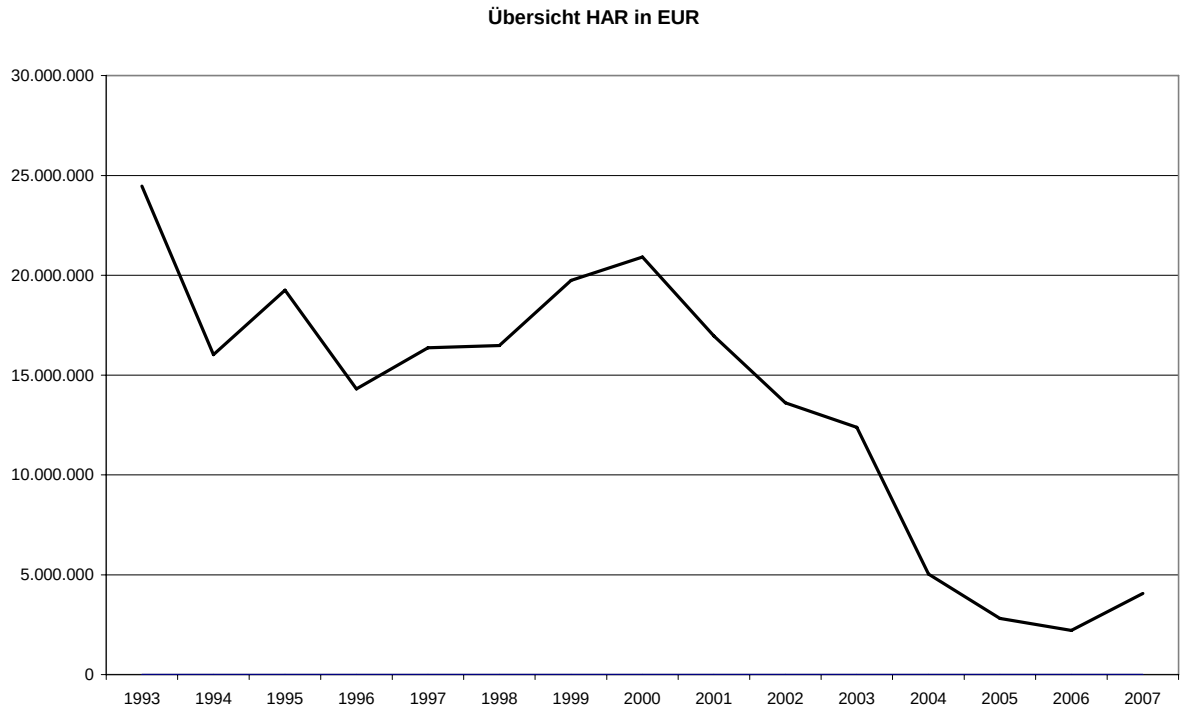

Entwicklung der Verschuldung für die Stadt Dessau

Im Jahr 2007 wurde folgender Schuldenabbau erreicht:

2007	**Rechnungsergebnis in EUR**
Kredittilgung ordentlich	5.732.648,35
Kredittilgung außerordentlich	45,48
Kredittilgung durch das LSA im Rahmen KommInvest	600.541,80
Schuldenabbau 2007	**6.333.235,63**

Im Jahr 2007 wurden Kredite in Höhe von insgesamt 6.333.235,63 EUR getilgt. Die Tilgung im Rahmen der Förderprogramme KommInvest 2002 und 2003 erfolgte durch das Land. Weiterhin wurden 140.932,71 EUR an Tilgungsleistungen für die im Rahmen der Städtefusion anteilig übernommenen Kredite des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst gezahlt.

Zum 31.12.2007 beträgt der Stand der Schulden insgesamt 92.144.369,97 EUR (Vorjahr 98.477.605,60 EUR). Das entspricht 1.207,75 EUR/Einwohner (Vorjahr 1.266,82 EUR/Einwohner) (Siehe Anlage 7!).

Stand Einwohner per 31.12.2007 76.294

Durch die Fusion mit Roßlau ergeben sich zum 01.01.2008 folgende Zugänge an Schulden:

Übernahme anteiliger Schulden aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst	9.922.364,13 EUR
Schulden der Stadt Roßlau per 31.12.2007	5.966.227,43 EUR
gesamt:	15.888.591,56 EUR
und EUR / Einwohner (13.707)	1.159,16 EUR

Die Stadt Dessau-Roßlau hat damit zum 01.01.2008 einen aktuellen Schuldenstand in Höhe von 108.032.961,53 EUR. Das entspricht 1.200,35 EUR/ Einwohner (90.001).

Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Der allgemeinen Rücklage wurden 2007 keine Einnahmen zugeführt.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Die Stadt Dessau hatte zum 01.01.2007 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage von 69.042,84 EUR.

Im Jahr 2007 wurden von diesem Rücklagenbestand insgesamt 56.494,99 EUR entnommen. Diese Entnahme war in Höhe von 56.494,99 EUR zur sachgerechten Verwendung der Rücklage für Stellplatzablösebeträge erforderlich.

Der Bestand an der allgemeinen Rücklage reduziert sich damit von 69.042,84 EUR auf 12.547,85 EUR (Siehe Anlage 6!).

Anlagen:

2. Abwicklung Haushaltsausgabereste aus Vorjahren
3. Neue Haushaltsausgabereste
4. Außerplanmäßige Ausgabe Zuführung an den Verwaltungshaushalt
5. Feststellung des Ergebnisses
6. Übersicht über den Bestand der Rücklagen
7. Übersicht über die Entwicklung der Schulden